

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

327 (28.11.1894)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. November.

(Das Diphtherie-Heilserum.) Vom Medizinalreferenten im Großh. Ministerium des Innern, Herrn Geheimrath Dr. Battlebner, der jüngst als Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin weilte, geht der „Bad. Corr.“ die folgende Darstellung zu:

Professor Behring stellte fest, daß Thiere, die auf irgend eine Weise gegen die pathogene Wirksamkeit einer Bakterienart widerstandsfähig gemacht sind (immunisirt werden), in ihrem Blutserum Stoffe besitzen, welche, anderen Thieren inactiv, letztere gegen eine sonst tödtliche Infektion mit virulenten Keimen derselben Art zu schützen vermögen.

Die gemonnene Erfahrung suchte Behring bei Diphtherie auch auf den Menschen auszudehnen und wie es scheint mit dem besten Erfolge.

In dem Krankenbause für Infektionskrankheiten von Geheimrath Koch sind bis jetzt 80 Kinder behandelt worden. Es sind nur solche in Rechnung gezogen, welche hoch fieberhaft erkrankt und bei welchen bakteriologisch der Diphtheriebazill nachgewiesen worden war. Deseinigen, etwa 25 Proz., aller Fälle, welche wegen anfänglicher unrichtiger Diagnose ebenfalls Einspritzungen erhielten, sind nicht mitgerechnet worden. Von den mit Heilserum behandelten sind nur 16 Proz. gestorben, während es nach der durchschnittlichen Statistik der früheren Jahre 35 Proz. waren.

Auffallend sichtbar war die Wirkung nach dem Zeitpunkt, an welchem die Behandlung eingeleitet wurde.

Von den Kindern, die am ersten und zweiten Tage der Erkrankung zur Behandlung kamen, starb keines, die übrigen Sterbefälle vertheilten sich in zunehmender Zahl auf die nachfolgenden Tage.

Von 220 in verschiedenen Krankheitsfällen von Antitoxin behandelten Kindern starben im ganzen 23,6 Proz., während die Sterblichkeit vorher 40 Proz. betrug. Aber wiederum starb von den am ersten Tage der Erkrankung zur Behandlung gekommenen Kindern keines, am 2. Tage 3 Proz., 3. 14 Proz., 4. 23 Proz. und 5. 44,5 Proz.

Dr. Baginsky, Direktor des Kaiser-Kaiserin Friedrich-Kinderhospitals, wendete das Heilserum erstmals den ganzen Monat Juli an; die Sterblichkeit sank auf 15 Proz. Im August und September hatte er kein Serum zur Verfügung, die Sterblichkeit nahm sofort die frühere Höhe von 55 Proz. wieder an. Im Oktober hatte er wieder Stoff, die Sterblichkeit beschränkte sich auf nur 13 Proz. Er besaß daher fest, daß er für die nächste Zeit nicht in den Besitz von weiterem Heilserum gelangen könne.

Obgleich Koch (entgegen Baginsky) der Ansicht ist, daß das Heilserum nur gegen Diphtheriebazillen wirkt, die immer noch vorwiegend septischen Formen aber von Staphylococcen herabhängen, so glaubt er auf's bestimmteste wahrgenommen zu haben, daß durch die frühzeitige Heilung der Diphtherie mittelst des Heilserums theilweise auch der Einwanderung von Staphylococcen vorgebeugt werde und solche Fälle daher jetzt seltener zur Beobachtung kämen, es müsse auch viel weniger trophostomirt werden und über das Mittel überhaupt auf alle Fälle eine solche Wirkung aus, daß der ganze Verlauf ein milderer sei, was namentlich auch das Bacterienförmel in ganz auffälliger Weise dadurch bestätigt, daß die kranken Kinder jetzt viel weniger zu thun machen.

Eine allgemein gültige Erklärungsweise, welcher Bestandtheil dem Blute der immunisirten Thiere seine schützende und heilende Eigenschaft verleihe, ist bis jetzt nicht möglich.

Das Heilserum kann von verschiedenen Thieren gewonnen werden. Es kamen nacheinander Kaninchen, Schafe, Ziegen zur Verwendung, jetzt sind die Pferde an der Reihe, und zwar junge 2-3jährige, welche sich am stärksten immunisiren lassen und die

beste Ausbeute geben. Die Behandlung bis zur möglichen Entnahme eines hinlänglich wirksamen Serums dauert aber im günstigsten Falle 8 Monate. Obgleich die Schering'sche Fabrik gegenwärtig 50 Pferde eingestellt hat, so wird sie, da die ersten Versuchsthiere zu Grunde gegangen sind, vor 2-3 Monaten kaum im Stande sein, eine namhafte Menge von Heilserum zu liefern. Die Fabrik in Döbmitz ist besser vorbereitet und kann nach der Versicherung von Professor Behring eine größere Lieferung schon nach 4-8 Wochen machen; dann aber bald in ganz ausreichender Weise dienen. Das Heilserum ist eine Mischung von Antitoxin und Wasser und wird durch einen kleinen Zusatz von Karbol oder Kresol haltbar gemacht, so daß es seine Wirksamkeit lange Zeit nicht verliert. Ich habe Behring'sches Heilserum aus der Döbmitz-Schering'schen Fabrik und französisches verglichen können. Es stellt in gutem Zustande eine gelblich gefärbte helle Flüssigkeit dar.

Die Bestimmung der Stärke und Wirksamkeit wird durch angestellte Impfvorfälle an Meerfischweiden als Einheit die Menge bezeichnet, welche mit einem bestimmten Quantum Diphtheriegift gemischt, einem Meerfischweiden eingespritzt, dasselbe an seiner Gesundheit nicht schädigen darf (die Gabe, wie sich die Sachverständigen ausdrücken, „galant“ trägt). Ist die Wirksamkeit des Serums so gering, daß man nur 0,01 Centigramm des vorherigen Quantum des Giftes braucht, dann hat es 10, und wenn man nur 0,001 Milligramm dazu braucht, 100 Einheiten.

Die Mischung, aus Serum, Wasser und Injekt von 5 Proz. Karbol oder 3 Proz. Kresol, wird so gemacht, daß auf 1 Gramm 1000 Einheiten kommen. Zur Behandlung eines diphtheriekranken Kindes braucht man nach Koch mindestens 1000, oft 1500 Einheiten, also 10 bis 15 Gramm Serum, während zum Immunisiren 150 bis 200 Einheiten hinreichen.

Koch spritzt mit einer 10 Gramm haltenden subcutanen Spritze zunächst 1000 Einheiten ein, und wenn dies nicht ausreicht, was aus dem Fieber zu ersehen, weitere 500 Einheiten; bei Erwachsenen gleich 1500 Einheiten.

Die Einspritzung unter die Haut geschieht durch eine Koch'sche Balon- oder eine größere Pravaz'sche Spritze.

Bei Einbringung eines diphtheriekranken Kindes werden die Geschwülste derselben sofort in das Spital einbestellt, mit einer Einspritzung von 200 Serum-Einheiten immunisirt und dann gleich wieder nach Hause entlassen; auf irgend einen Widerstand stößt dieses Verfahren bisher nicht und hatte den besten Erfolg in Verhütung der Weiterverbreitung.

Ueble Nebenwirkungen hatten die Einspritzungen bis jetzt nicht. Etwasige Thierkrankheiten können in der mindestens 8 Monate dauernden Vorbereitungszeit nicht verborgen bleiben; alle übrigen Schäden müssen durch entsprechende Reinlichkeit vermieden werden. Bis jetzt sind bisweilen nur leicht vorübergehende urticariartige Ausschläge (Baginsky nennt sie Erythema multiforme), keine weiteren nachtheiligen Folgen beobachtet worden. Die Einspritzungen können somit als ganz unschädlich betrachtet werden.

Wie oben schon bemerkt, wird das Heilserum für die nächste Zeit etwas knapp zu erhalten sein. Es erscheint deshalb gerathen, es vorerst hauptsächlich nur als Heilmittel zu verwenden.

(Aus der Thätigkeit des Schutzvereins gegen wucherische Ausbeutung des Volkes) werden uns folgende Mittheilungen gemacht: Nach übereinstimmenden Berichten aus den tabakbauenden Bezirken unseres Landes ist der diesjährige Tabak unter lebhaftem Wettbewerf der Fabrikanten und Händler größtentheils schon am Dach (am Nagel), ja schon auf dem Felde, also „unreif“, verkauft worden. Ein derart vorzeitiger Verkauf hat sich nach den bisherigen Erfahrungen vornehmlich für die Pflanze als die Ursache vielfacher und empfindlicher Schädigungen erwiesen. Hierüber sind neuerdings bei dem Vorstand des Schutzvereins mehrfache Beschwerden erhoben

worden, welchen der letztere näher zu treten beschloß, da nach den gemachten Erhebungen in vielen Fällen die Ausbeutung der Pflanze der Pflanze, zumal der wirtschaftlich schwächeren, in Frage steht. Die Beschwerden richten sich nämlich gegen die oft willkürliche Zurückweisung des vom Pflanze nach eingetretener Reife zur Abwägung und Abnahme angelieferten Tabaks von Seiten mancher Fabrikanten und Händler. Unter dem Vorgeben, daß die Qualität des Tabaks ungenügend, derselbe mit diesen und jenen Fehlern behaftet sei, verweigert der Käufer die Abnahme zu dem vereinbarten Preise. Der Pflanze will und kann sich — schon der Steuer wegen — nicht der Gefahr aussetzen, daß ihm sein Tabak nach beendigter Verkaufszeit liegen bleibt, und nothgedrungen sät er sich dem begehrten Abzuge am Preise. Zum Schutz gegen derartige Uebervertheilung werden die Pflanze darauf aufmerksam gemacht, daß sie zwar die gesetzliche Verpflichtung haben, den unreif verkauften, aber erst nach Eintritt der Reife zur Ablieferung gelangenden Tabak mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln, daß sie dagegen im Hinblick auf die Vorschrift des Landrechtstages 1586a, nicht verantwortlich gemacht werden können für Qualitätsmängel, welche die Waare von Anfang an oder infolge zufälliger ungünstiger Einflüsse bei der Reifeentwicklung an sich trägt. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß der Fabrikant oder Händler, der unreifen Tabak ankauft, damit auch die Gefahr einer bis zur Ablieferung eintretenden Verschlechterung des Produkts auf sich nimmt. Wenn also der Pflanze sich im einzelnen Falle mit Recht sagen darf, daß er hinsichtlich Aufbewahrung des verkauften Tabaks, Wäschung und so fort es an Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt nicht hat fehlen lassen, so hat er nicht nötig, bei der Abwägung sich einer Zurückweisung seiner Waare auszusetzen oder auf einen Abzug am vereinbarten Preis einzugehen. Es wäre im Interesse aller Beteiligten, und nicht zum mindesten auch der realen Fabrikanten und Händler, nur zu begründen, wenn infolge der gedachten energischen Wahrung ihres gesetzlichen Rechtes seitens der Pflanze die Unfälle, den Tabak schon am Nagel oder auf dem Felde zu kaufen, aus der Welt geschafft würde. Der Schutzverein wird in dazu geeigneten Fällen seine Mithilfe zur Abwendung ungerechter Uebervertheilung auch auf diesem Gebiete nicht versagen.

Offenburg, 26. Nov. (Feier. — Symphonieconcerte. — Festhall.) Das Großh. Gymnasium wird zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers dessen neuestes Werk „Sang an Regit“ zum Vortrag bringen; die Festrede hält Herr Professor Dr. May. — Das vollständige Streichorchester der Kapelle des Königl. Infanterieregiments Nr. 132 aus Straßburg unter Leitung des Herrn G. Neubauer gebührt mehrfachen Aufforderungen zufolge auch diesen Winter zwei Abonnements-Symphonienconcerte zu veranstalten, die am 6. Jan. und am 31. Jan. l. J. stattfinden sollen. — Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung für Vertheilung des neuen Monumentalbaues für die Zwecke des Fruchtmarktes erklärt. Eine starke Strömung hatte sich in der Bürgerchaft geltend gemacht für die Verwendung des Baues zur Unterbringung der gewerblichen, kunstgewerblichen und städtischen Sammlungen, ohne jedoch, wie aus dem Ausschlußbeschlusse hervorgeht, mit ihrer Ansicht durchzubringen.

Verchiedenes.

Berlin, 26. Nov. (Theodor Fontane) ist von der philosophischen Fakultät der Universität Berlin mit der sätungs-gemäßen Einsegnung zum Ehren doctor promovirt worden. Den äußeren Anlaß zu dieser Ehrung, die der Dichter mit seinem Freunde Adolf Menzel theilt, bietet die am 30. Dezember bevorstehende Vollendung seines 75. Lebensjahres. Die innere Begründung enthält das von Erich Schmidt entworfene, von

Bruthilde. (Fortsetzung.)

„Mein Mann ist im offenen Wagen nach der Stadt gefahren. Er hat allerdings seinen Summitrock mit, da ist er so ziemlich sicher. Wenn aber Klara der Regen überrascht, so wäre das recht unangenehm.“

Er fragte, ob Fräulein Klara von Hause abwesend wäre.

„Ja, Klara ist aus, Herr Lieutenant. Wir hatten vor acht Jahren ein Stubenmädchen hier. Es war ein sehr gutes, treues Mädchen. Sie ist nun an einen unserer Leute verheiratet. Die Kinder haben das Scharlachfieber, und Klara wollte ihnen durch aus selbst Eingemachtes bringen. Ich hatte gerade niemand bei der Hand, der mit ihr gehen konnte. Die Leute sind jetzt sehr beschäftigt. Wir haben nicht ein ganzes Heer von Bedienten. Mein Mann sagt, viele Gutsbesitzer gehen daran zu Grunde, daß sie wie die Fürsten leben.“

„Ohne Zweifel sehr richtig, gnädige Frau.“

„Ja, aber Klara! Ich habe nicht gedacht, daß Sie sich so lange bei der Alwine aufhalten würde. Es wird bald dümmrig, und Sie müssen wissen, daß die Häuser der Inleute sehr zerstreut und zum Theil weit abliegen. Würden Sie vielleicht Elfe und Felix auffuchen, Herr Lieutenant? Die könnten Klara entgegennehmen.“

„Dürfte ich mich vielleicht dazu anbieten, Ihrem Fräulein Tochter entgegenzugehen?“

„Klara's Augen gingen an Frau Gartmann's hübschem Gesicht, als erwartete er eine wichtige Entscheidung.“

„Ach, gewiß, wenn Sie so gut sein wollten.“

„Klara ließ sich von Frau Gartmann den Weg beschreiben, den er nehmen mußte, um Klara zu begegnen. Er hatte ein schnelles Auffassungsbemögen und hoffte, nicht irre zu gehen.“

Er mußte wieder einen ähnlichen Weg verfolgen als den, auf dem er damals Klara's Aufmerksamkeit erzwungen. Dieser war nur breiter und mit geköpften Weiden besanden. Die große Einsamkeit der Landschaft und des Weges ließen ihn nicht sicher schätzen, welche Entfernung er zurückgelegt hatte. Die Wolken gingen so dicht, daß er, als er nach seiner Uhr sah, um die Zeit zu bestimmen, die Beiger kaum erkennen konnte. Der Staub wurde vor ihm hergewirbelt. Es sah alles so unfreundlich aus, daß er sehr wünschte, Klara bald zu begegnen.

Der Weg, den Kehrlein verfolgte, um Klara zu begegnen, machte eine scharfe Wiegung nach rechts. Da hörte er rohes Lachen und das zwischen von tiefen Stimmen. Er verdoppelte seine

Schritte. Jetzt hatte er die Wiegung gewonnen. Er sah einen Trupp Arbeiter auf dem Wege und an einem der Begründer ging Klara. Sie ging schnell weiter, die Blide zu Boden gesenkt.

„Ja, ja, die ist hübsch“, rief einer der Kerle und deutete auf sie. „Das da, ist das Kunst oder Natur? Na, werden Sie nicht böse, das kann man doch wohl fragen.“

„Hören Sie, Fräulein, geben Sie mir einen Kuß“, rief ein Anderer.

„Gnädiges Fräulein“, rief da Theo Kehrlein. Sie hob den Kopf und sah ihn groß an. Ihr Gesicht war ruhig, aber sehr bleich, ihre Lippen waren fest zusammengedrückt.

„Ihre Frau Mutter hat mich Ihnen entgegen geschickt.“

„Sie griff nach seinem Arm und er legte den anderen frei um sie. „Macht, daß Ihr fortkommt“, rief er den Arbeitern zu.

„Na, na, man nicht so tappig, zweierlei Tuch, wir sind keine Rekruten nicht.“

„Was haben wir denn gethan, mücht ich wissen“, rief ein Anderer — aber sie gingen doch ihres Weges.

„Bis der Letzte vorüber war, hielt Kehrlein Klara umfassen. Dann ließ er seinen Arm herunter sinken. In dem Augenblicke der Gefahr hatte er es nicht bemerkt, daß sie ihm so nahe war — jetzt durchzuckte es ihn wie ein elektrischer Schlag — das ging nicht.“

„Es ist traurig“, sagte er, „daß die Feldarbeiter hier so roh sind. Nicht einmal die Tochter ihres Gutsbesizers ist sicher vor Beleidigungen.“

„Das waren nicht unsere eingefessenen Leute“, entgegnete Klara, „die meisten Feldarbeiter kommen hier von auswärts und werden von den Besitzern nur für die Sommermonate gebunden. Man nutzt sie aus und überläßt sie dann ihrem Schicksal. Papa hält diese Handlungsweise für unrichtig und ich finde das auch. Jetzt, glaube ich, können wir nach Hause gehen, denn die Arbeiter bogen eben rechts in den Fußsteig. Sie gehen nach Königsdorf, wo sie hingehören.“

In dem Augenblicke prasselte ein heftiger Plazregen herab, so daß beide sich erschreckt anfaßen und laden mußten.

„Ein Unglück kommt selten allein“, sagte Klara, „wenn ich wenigstens einen Regenschirm hätte.“

„Ich war auch nicht so vorichtig, einen mitzubringen.“

„Diese zwei nebeneinander stehenden Weiden sind zu unserem Vortheil nicht geköpft und haben dichtes Laub. Wir müssen den Regen hier abwarten, Herr Lieutenant.“

„Sie schmiegen sich beide an den einen Stamm. Sie waren ziemlich gedult, während es um sie rieselte und rauschte. „Hat Ihnen Mama erzählt, wo ich war?“

„Ja, gnädiges Fräulein.“

„Ich habe den Fehler gemacht, mich zu lange bei Malwine aufzuhalten. Aber die arme Frau war ganz sätungslos. Die Kinder sind sehr krank. Eines der kleinen Mädchen ist schon Tage lang ohne Besinnung. Und dabei sind die Leute so mißtrauisch den Anordnungen des Arztes gegenüber, und in dem Zimmer war die Luft gänzlich verbraucht. Sie mußten vor meinen Augen die Fenster öffnen.“

„Haben Sie das Scharlachfieber schon gehabt, mein gnädiges Fräulein?“

„Nein“, erwiderte sie.

„Fürchten Sie sich nicht vor der Ansehung?“

„Nein“, sagte sie, „ich kenne keine Furcht. Nicht alle Menschen haben das Recht, sich zu fürchten. Was sollte zum Beispiel werden, wenn die Ärzte oder die Krankenschwestern Furcht hätten? Und ich bin ja so gesund.“

„Ja, Sie war gesund. Auch jetzt, durch die Schlier der Dämmerung strahlte ihr frisches, blühendes Gesicht ihm wie eine Rose entgegen. Ja, sie war gesund an Leib und Seele, beglückend gesund.“

„Sie sind doch aber weder Arzt noch Diakonissin, gnädiges Fräulein.“

„Weder eines noch das andere, aber das ist auch nicht nötig. Jeder Mensch hat die Pflicht, zu lindern und zu helfen. Ich wollte, daß mein ganzes Thun und Leben darin bestände, anderen beizuhelfen, das ist Glück, das allein.“

„Das allein ist Glück?“ Seine Stimme bedte. Er war so glücklich. O, daß der Regen noch lange nicht aufgehört hätte, so kräftig herabzukommen, daß er lange so hätte neben ihr stehen dürfen und ihr zuhören.

„Wenigstens Glück für mich“, sagte sie. „Jeder Mensch hat sein Glück. Das Glück meiner Mama besteht darin, alle Welt wie eine Mutter zu hegen. Das Glück der Männer ist ihr Beruf, wenn er ihnen angemessen ist. Ich möchte sehr reich sein und frei, um mein Glück im Glückmachen zu finden.“

„Verachten Sie das Glückseligkeit für sich gänzlich?“

„O weh! Der Regen wurde gelinder. Es schien, als sollte er plötzlich, wie er begonnen, wieder aufhören.“

„Das Glückseligkeit verachte ich durchaus nicht. Aber für jeden sind die Ursachen des Glückseligkeit andere. Für mich bedeutet es Glück, wenn ich zum Glück anderer nur das Geringste beizutragen vermag. Aber sehen Sie, es hört auf zu regnen. Die wenigen Tropfen dürfen wir nicht fürchten, wir können nach Hause gehen.“

„Sie nahm den Hut vom Kopf.“ (Fortsetzung folgt.)

26. Rommen in feierlichem Latein ausgeführte Diplom. Es gilt dem hervorragenden Dichter in Prosa und Vers, der Gedächtnis der französischen Kolonie mit deutschen Geistesgaben zu eigenbürtiger Anmuth und Stärke schön vermählt; dem ausgezeichneten Erzähler, der märkische Ueberlieferungen und Landschaften emsig durchforscht hat und nach reichen Bildern aus der Vergangenheit gegenwärtiges Leben mit frischen Farben malt; dem verdienten Patrioten, der kriegerische, bürgerliche, literarische Wandlungen des Vaterlandes und der Hauptstadt liebt und treu für die Nachkommen festgehalten und die Reihe autobiographischer Werke neu als Siebziger durch die Geschichte seiner Kindheit mit der Frische der Jugend und der Reife des Alters abgeschlossen hat.

West, 2. Nov. (Nationale und Volksamkeit.) In West beschloß der Gemeinderath, ein Gesuch um Konzession eines deutschen Theaters rüdweg ohne Erörterung abzulehnen. Ein zweites Gesuch um Bewilligung eines internationalen Theaters hatte der Magistrat unter der Bedingung befürwortet, daß dasselbe jährlich mindestens sechzig magyarische und höchstens sechzig deutsche Vorstellungen bringe. Aber auch das wurde vom West Gemeinderath mit 47 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Literatur.

Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preussischen Okkupation im Jahre 1806. Nach archivalischen und handschriftlichen Quellen von W. v. Hassell. Mit vier Portraits. Hannover. Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 1894. (XXIV und 455 Seiten.) Ladenpreis 7 1/2 Mark.

Die für das vorliegende Werk in Betracht kommenden Jahre zeigen uns das heilige römische Reich deutscher Nation in seiner tiefsten Erniedrigung; der moralische Bau wankt in allen seinen Fugen und bricht endlich unter der gewaltigen Hand des französischen Imperators Napoleon zusammen. Da Hannover durch Personalunion mit dem englischen Herrscherhause verbunden war, wurde ihm das bittere Schicksal zu theil, in dem Ringkampf zwischen Großbritannien und Frankreich eine hervorragende Rolle zu spielen und von bestimmendem Einflusse auf den Gang der

europäischen Politik zu werden. Hannovers Schicksale in jenen Jahren dürfen daher ein allgemeines Interesse beanspruchen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes schöpft nicht nur aus den umfangreichen Akten des königlichen Archivs in Hannover, sondern auch aus den hinterlassenen Handschriften verschiedener damals in hervorragender Stellung thätig gewesener Hannoveraner, so daß er im Stande war, eine nicht nur in vielfacher Beziehung ergänzende, sondern auch neue Darstellung der Vorgänge zu geben. Hinsichtlich des reichen Inhaltes seines Werkes können wir uns hier nur auf die folgenden Mittheilungen beschränken. Nachdem Hannover unter dem Drange der Umstände endlich dem Baseler Frieden beigetreten war, mußte es sich Preußen, als dem Führer Norddeutschlands, angeschlossen und stellte 1796 mit ihm die zu dessen Schutze entwickelte Observationsarmee auf. In den nächsten Jahren sollte es jedoch für Preußen die Quelle bitterer Verlegenheiten werden. 1801 mußte vermöge der nordischen Konvention Preußen auf Rußlands Betreiben das Kurfürstentum Hannover besetzen, um dessen Küsten gegen den englischen Handel zu sperren. Nachdem Hannover noch im nämlichen Jahre mit dem Abzuge der preussischen Truppen seine Selbständigkeit wieder erlangt hatte, wurde ihm 1803 das traurige Schicksal zu theil, als Repressalie für die von England verweigerte Herausgabe der Insel Malta durch Frankreich übermäßig und besetzt zu werden. Als die letztere Macht am Vorabend des österreichischen Krieges 1805 ihre Truppen bis auf ein Detachement aus Hannover abberief, schritt Preußen zur zweiten Okkupation des Landes, um es für dessen rechtmäßigen Herrn, den König von England, in Schutz zu nehmen. Zwar zogen die preussischen Truppen schon im Dezember wieder ab, um zu ihrer gegen Frankreich aufgestellten Armee zu stoßen, aber Napoleons Sieg bei Austerlitz änderte alsbald die politische Situation. Der französische Despot zwang Preußen zur Annexion von Hannover, die Katastrophe von Jena machte jedoch dieser Herrschaft wieder ein Ende. Hannover war somit zehn Jahre hindurch der Spielball der Politik gewesen und mußte bitter darunter leiden. Hassell's zugleich sehr beglückend ausgestattetes Buch, das so mannichfache Aufschlüsse über jene Vorgänge bietet, verdient auf das Angelegenlichste empfohlen zu werden. Der Leser wird es mit dem Bewußtsein aus der Hand

legen, daß ein gerichtet Deutschland eine achtungsgebietende Macht bildet, ein in sich gespaltenes aber zum Spielball des Auslandes wird.

Industrie, Handel und Verkehr.

W. Berlin, 26. Nov. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 23. November gegen den Ausweis vom 15. November.
Activa Metallbestand . . . 1 075 587 000 + 34 762 000
Reichsflottencheine . . . 24 013 000 — 17 000
Andere Banknoten . . . 10 298 000 — 45 000
Beschl. 543 958 000 — 866 000
Lombardforderungen . . . 70 167 000 — 2 917 000
Effekten 5 710 000 + 64 000
Sonstige Activa 54 717 000 — 4 913 000
Passiva Grundkapital . . . 120 000 000 unverändert
Reservefonds 120 000 000 unverändert
Kontokorrent 1 036 503 000 — 16 284 000
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 580 423 000 + 42 044 000
Sonstige Passiva 17 524 000 + 308 000
W. Berlin, 26. Nov. (Die Reserve steuerfreier Noten) beträgt 266 795 000 M. gegen 215 811 000 M. am 15. November 1894 und 191 219 000 M. am 23. November 1893.
Mannheim, 26. Nov. Weizen per November 13.60, per März 13.70, per Mai 13.75. Roggen per November 11.70, per März 11.95, per Mai 12.—. Hafer per November 12.60, per März 12.40, per Mai 12.65. Mais per November 12.40, per März 12.—, per Mai 12.—. Gehauptet.
Berlin, 26. Nov. Weizen per November 131.25, per Mai 137.25. Roggen per November 113.50, per Mai 117.75. Rüböl loco 43.70, per November 43.50, per Mai 44.40. Spiritus, 50r loco 51.10, 70r loco 31.50, per November —, per Dezember 35.80, per Mai 37.40, per Juni —. Hafer per November 118.—, per Mai 115.—. Petroleum loco 18.90. Weizenmehl loco Nr. 0 15.—, Nr. 00 loco 16.50. Roggenmehl per November 15.40, per Dezember 15.50. Wetter: Kalt.
Breslau, 26. Nov. Spiritus exklusive 70 Mark Verbr.-Abg., per November 29.40.
Hamburg, 26. Nov. Kaffee good average Santos. Schlusskurs, per Dezember 69 1/2 Pf., per Mai 65 1/2 Pf.

Frankfurter Kurse vom 26. November 1894.

Staatspapiere.	Schweden 4 Oblig. R. 102.70	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Baden 4 Obligat. R. 103.50	Span. 4 Ausland. R. 72.20	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 4 " " R. 105.30	Vermer 3 1/2 Obligat. R. 102.—	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 4 " " R. 106.30	Egypten 4 1/2 Oblig. R. 104.50	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 3 1/2 " " R. 101.20	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Bayer. 4 Obligat. R. 106.60	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Deutschl. 4 Reichsbank. R. 105.80	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 3 1/2 " " R. 104.30	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 3 " " R. 104.30	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Breslau 4 Coupons R. 105.70	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 3 1/2 " " R. 104.40	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 3 " " R. 95.60	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Württ. 4 Obl. v. 75/80 R. 104.60	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Darmst. 4 Goldrente R. 101.80	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 4 1/2 Silber. R. 81.60	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" 4 1/2 Papier. R. —	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Ungarn 4 Goldrente R. 100.60	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Galien 5 Rente R. 83.40	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Pamantien 5 Am.-R. R. 96.20	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Rußl. Conf. 80 Rbl. 100.60	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
" C.-A. 89 S. L. R. 101.80	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Portugal 3 Ausland. R. 26.40	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00
Serbien 6 Goldrente R. 73.90	Argentin. 5 Ann. Goldanl. R. 50.80	Österreichische Anleihe 102.50	Frankfurt 100.00

Gemeinde Dittelhausen, Amtsgerichtsbezirk Tauberbischofsheim. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Dittelhausen, Amtsgerichtsbezirk Tauberbischofsheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1868, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 23. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Grund- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt.
Dittelhausen, den 16. November 1894.
Das Gewäch- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Engelst, Vermt. G. Ulfamer, Rathschr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung.
N. 74. Nr. 12,693. Karlsruhe. Die Ehefrau des Christian Weichold, Juliana, geb. Jost, in Brötzingen, vertreten durch Rechtsanwalt Jakob in Brötzingen, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit unbekannt Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Samstag den 16. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 24. November 1894.
Zivilrichter.
Gerichtsschreiber Groß, Landgerichts.
N. 77. Nr. 33,509. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wäldersmeisters Karl Karer in Knielingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Dienstag den 18. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hierseits,

Elbert, Luise Laura, geborne Köh in Mannheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim vom 14. November 1894 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 21. November 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Strauß.

Handelsregistererträge.

N. 78. Nr. 59,615. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. In D. B. 385 Firm. Reg. Bd. IV. Firma „Wilhelm Hirsch“ in Mannheim. Die dem Josef Lebricht Hirsch erteilte Prokura ist erloschen.
2. In D. B. 90 Ges. Reg. Bd. VII. Firma „Eich & Breidenbach“ in Mannheim. Die Prokura des Johann Schneider ist erloschen.
3. In D. B. 682 Firm. Reg. Bd. III. Firma „Anna Rüd“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
4. In D. B. 191 Firm. Reg. Bd. IV. Firma „Job. Reiser & Co.“ in Mannheim. Diese Firma ist als Gesellschaft erloschen, wird aber als Gesellschafts-firma fortgeführt.
5. In D. B. 91 Ges. Reg. Bd. VII. Firma „Job. Reiser & Co.“ in Mannheim. Neue Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Rudolf Sator und Georg Waldenberg, beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 15. November 1894 begonnen. Der Ehevertrag des Rudolf Sator ist bereits unter D. B. 383 des Ges. Reg. Bd. I bei der Firma „Sator, Löwenberger & Neumann“ veröffentlicht.
6. In D. B. 16 Ges. Reg. Bd. V. Firma „Gebrüder Hübener, Vaerchemischer und physikalischer Apparate, Optische und Mechanische Werkstätte“ in Mannheim. Der am 17. Oktober 1894 zwischen Karl Hübener und Helena Reichmann in Freiburg errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluß der scheidenden Gattin aus der Gütergemeinschaft bis zum Betrage von 100 Mark, den jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft.
Mannheim, den 22. November 1894. Großh. bad. Amtsgericht III. Wittermaier.
N. 57. Nr. 11,580. Triberg. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:
A. In das Firmenregister:
1. Unter Nr. 25. September 1894 an zu D. B. 200 zur Firma „Salomon Dettich in Schonach“. Die Firma ist mit Wirkung vom 1. Juli d. J. erloschen.
2. Unter Nr. 25. September 1894 unter D. B. 242: Firma „Salomon Dettich Sohn in Schonach“. Inhaber: Salomon Dettich, verheirateter Uhrmacher in Schonach. Ehevertrag mit Johanna, geb. Kuner, vom 27. Mai 1894. Laut § 1 des Ehevertrags legen beide Theile einen Betrag von je 50 Mk. in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige, jetzt und künftig durch Erbschaft oder Schenkung anfallende Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden bleibt von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und dem beibringenden Theil als Sondervermögen vorbehalten.
3. Unter Nr. 4. Oktober 1894 an zu D. B. 1 zur Firma: „Reinhard Müller in Hornberg“. Der Kaufmann Albert Müller in Hornberg wurde mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. zum Prokuristen bestellt.
4. Unter Nr. 9. Oktober 1894 unter D. B. 244 Firma: „Adolf Stodtburger in Hornberg“. Inhaber: Adolf Stodtburger, verheirateter Kaufmann in Hornberg. Ehevertrag d. d. Hornberg, 9. August 1894, mit Vertha Diergabel von Hornberg, nach dessen § 1 die Ehe gatten je einen Betrag von 100 Mk. in die Gütergemeinschaft einlegen, alles übrige, jetzt und künftig durch Erbschaft oder Schenkung anfallende, bewegliche und unbewegliche Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und dem beibringenden Theil als Sondervermögen vorbehalten bleibt.
5. Unter Nr. 13. Oktober 1894 an zu D. B. 99 zur Firma: „Friedrich Stodtburger in Hornberg“. Die Firma ist erloschen.
6. Unter Nr. 31. Oktober 1894 unter D. B. 245 Firma: „Josef Dold in Schönwald“. Inhaber ist Julius Dittler, verheirateter Kaufmann in Schönwald. Ehevertrag d. d. Triberg, 3. November 1886, mit Anna, geb. Dold. Derselbe legt als Norm zur Beurteilung der güterrechtlichen Vermögensverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft fest.
7. Unter Nr. 9. Oktober 1894 unter D. B. 243 Firma: „Karl Josef Dold in Schönwald“. Inhaber ist Karl Josef Dold, Kaufmann in Schönwald. Derselbe ist verheiratet mit Anna, geborne Trautwein, seit 7. Januar 1878, ohne Errichtung eines Ehevertrags. Die Vertheilung erfolgte in Baden, Kant. Aargau, Schweiz.
B. In das Gesellschaftsregister:
1. Unter Nr. 8. August 1894 an zu D. B. 62 zur Firma: „R. Häbringer u. Söhne in Hartwangen“. Der Gesellschafter Oskar Häbringer hat sich mit Christian Becherer Witwe, Wilhelmine, geborne

Rechenbach in Hartwangen, verheiratet nach Art. 1 des Ehevertrags vom 20. Juni 1894 legen beide Theile einen Betrag von je 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige jetzt und künftig durch Erbschaft oder Schenkung anfallende bewegliche und unbewegliche Vermögen, sammt den darauf haftenden Schulden, bleibt von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und dem beibringenden Theil als Sondervermögen vorbehalten.
2. Unter Nr. 9. Oktober 1894 an zu D. B. 59 zur Firma: „Josef Dold in Schönwald“. Die Firma ist mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. erloschen. Triberg, den 7. November 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Merkell.
N. 68. Nr. 16,190/31. Wiesloch. In D. B. 398 des Firmenregisters, „Firma R. H. Breitner in St. Leon“, wurde eingetragen:
Der Inhaber Theodor Breitner in St. Leon ist seit dem 29. September 1894 verheiratet mit Anna Elisabetha Greßer von Wiesloch, ohne Ehevertrag; er ist bisher der Staatsangehöriger.
In D. B. 399 des Firmenregisters, „Firma H. Unterwagner in Wiesloch“, wurde eingetragen:
Der Inhaber Albert Holschub von Wiesloch ist seit dem 25. Oktober 1894 verheiratet mit Karoline Hübner von Dirschborn u. N. In Artikel 1 des am 13. September 1894 in Wiesloch abgeschlossenen Ehevertrags ist bestimmt, daß jedes der beiden Brautleute den Betrag von 50 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, indes alles übrige Vermögen, fahrendes wie liegendes, gegenwärtiges wie zukünftiges, von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird, sammt den darauf haftenden Schulden.
Wiesloch, den 23. November 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Mainhard.
N. 59. Nr. 54,160. Heidelberg. In D. B. 496 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „H. Dörr, vorm. H. Dörr“ in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Heinrich Dörr, Buchdruckermeister hier, verheiratet mit Katharina, geb. Brent von Heidelberg. Der Ehevertrag desselben ist bereits am 7. August 1893 in D. B. 416 Bd. I des Gesellschaftsregisters veröffentlicht.
Heidelberg, 20. November 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.